Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 138. Sonnabend, 17. Juni 1899, Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer bis Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1899. Vom 25. März 1899. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 25. März 1899. Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen zur Schuldentilgung. Vom 25. März 1899. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899. Vom 25. März 1899. Gesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres. Vom 25. März 1899. Gesetz, betreffend Aenderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874. Vom 25. März 1899. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 15. März 1899. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 28. März 1899. Verordnung, betreffend die Hauptmängel und Gewährfristen beim Viehhandel. Vom 27. März 1899. Uebereinkunft zwischen Deutschland und den Niederlanden, betreffend die Ausdehnung der über die gegenseitige Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Aerzte, Wundärzte und Hebammen zur Ausübung der Praxis unter dem 11. Dezember 1873 getroffenen Uebereinkunft auf die Thierärzte. Vom 23. Februar 1898. Bekanntmachung, betreffend Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 25. März 1899. Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage B zur Verkehrs-Ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 17. April 1899. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der Internationalen Pariser Sanitätskonvention von 1894 auf britische Kolonien. Vom 17. April 1899. Bekanntmachung betreffend die Untersagung des Börsenterminhandels in Kammzug. Vom 20. April 1899.

Riesa, den 15. Juni 1899.

Der Rath der Stadt.
Goeters.

Bekanntmachung.

Der **Anbau an das Schulhaus zu Merzdorf** soll an den Mindestfordernden vergeben werden. Zeichnung, Bedingungen und Blankets sind beim **Gem.-Vorstand** einzusehen. Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift **„Schulhausanbau"** bis 26. d. M., Nachmittags 5 Uhr, beim Unterzeichneten einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Merzdorf, den 16. Juni 1899.

Der Schulvorstand.
J. Zetsche, Vors.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. Juni 1899.

— Aus Anlaß eines besonderen Falles hat das Königliche Ministerium des Innern in einer neuerlichen Verordnung auf ein von der zuständigen Kreishauptmannschaft einberichtetes Gesuch um Erhebung des zu einem Rittergute gehörigen und von demselben abzutrennenden Vorwerkes zu einem eigenen selbständigen Gutsbezirke dem Petenten eröffnen lassen, daß die Neubildung eines selbständigen Gutsbezirkes in der revidirten Landgemeindeordnung nicht vorgesehen ist und daher gesetzlich nicht zulässig erscheint. Wenn aber seither in einzelnen Fällen die Bildung neuer selbständiger Gutsbezirke unter Ertheilung von Dispensation genehmigt worden ist, so weist die Verordnung darauf hin, daß das Ministerium doch von dieser Dispensationsbefugniß nur ganz ausnahmsweise und vereinzelt Gebrauch gemacht hat, und zwar nur dann, wenn besondere im öffentlichen Interesse liegende Gründe eine Abweichung von den bezüglichen Gesetzesvorschriften gerechtfertigt erscheinen ließen. Dieser Standpunkt muß aus naheliegenden Erwägungen und namentlich der Konsequenzen halber auch für die Zukunft festgehalten werden. Jedenfalls genügt die Begründung eines derartigen Dispensationsgesuches vom Gesichtspunkte der bloßen, wenn auch beachtlichen Zweckmäßigkeit nicht; es ist vielmehr stets ein dringendes öffentliches Bedürfniß nachzuweisen.

— Der Staatssecretär des Reichspostamts, v. Podbielski, hat eine Verfügung an die Oberpostdirectionen erlassen, welche eine ganz neue Regelung der Arbeitszeit bestimmt. Danach soll das Arbeitsmaß ohne Rücksicht auf die Klasse der Verkehrsanstalt lediglich nach der Schwierigkeit des Dienstes festgesetzt werden. Bei den in schwierigen Dienststellen andauernd voll beschäftigten Beamten soll bis auf eine Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich herabgegangen werden, während in den weniger schwierigen Stellen bis zu 54, und bei ganz leichten Stellen, z. B. bei den meisten Postämtern III, bis auf 60 Stunden gegangen werden kann. Für die weiblichen Beamten hat sich die Arbeitszeit zwischen 42 und 48 Stunden und bei Unterbeamten zwischen 60 und 69 Stunden zu halten. Als Nachtdienstzeit, bisher von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens anderthalbfach zu rechnen, soll jetzt auch die Zeit, die der Beamte nach 6 Uhr Morgens im Nachtdienst zubringt, gerechnet werden. Weiter sollen die einzelnen Dienstschichten nicht zu lang sein, besonders soll der Nachtdienst nicht in den frühen Abendstunden beginnen. Bisher kam es vor, daß der Nachtdienst um 6 oder 7 Uhr Abends begann und bis Morgens 8 Uhr dauerte. Auch soll die Dienstzeit ziemlich zusammenhängend sein, damit den Beamten nicht unnöthige Wege zum Beschäftigungsort gemacht werden, kleinere Dienstleistungen sollen deshalb von den im Dienst befindlichen Beamten oder den Vorstehern verrichtet werden. Betreffs des Sonntagsdienstes ist bestimmt worden, daß die Beamten jeden zweiten Sonntag einen ganzen oder zwei halbe freie Sonntage haben, mindestens aber jeden vierten Sonntag ganz frei sind.

— Ueber die Arbeiten des nächsten sächsischen Landtags schreibt das „Vaterland" u. A.: Der außerordentliche Etat enthält auch heuer wieder eine Reihe von Forderungen zum Bau neuer Bahnlinien und der damit in Verbindung stehenden Hochbauten, Zufahrtsstraßen usw. Auch zur Errichtung verschiedener Dienstgebäude, unter denen das für die neu zu errichtende Kreishauptmannschaft Chemnitz obenan steht, wird die Genehmigung der Ständekammern eingeholt werden. Ferner wird aller Voraussicht nach an den Landtag eine Vorlage, betr. den Neubau eines Ministeriums des Innern, gelangen, weil die Räumlichkeiten des an der Seestraße gelegenen Hauses den vorhandenen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Weiter werden die Kammern sich zu beschäftigen haben mit einem allgemeinen Landesbaugesetz, mit einem Expropriationsgesetze, einem Gesetzentwurf, betr. die Verwaltungsrechtspflege, der bereits in der vorigen Tagung vorlag, aber keine Annahme fand, mit der Uebernahme der Alterszulagen für die Volksschullehrer auf die Staatscassen, die gleichfalls in dem letzten Landtage vorgelegen hatte, und den Einführungsgesetzen zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Endlich vermuthet man, daß die Regierung mit einer zeitgemäßen Umarbeitung des Pensionsgesetzes für die Staatsbeamten hervortreten werde. Ob dasselbe aber bereits in der nächsten Tagung zur Berathung gestellt wird, scheint noch ungewiß zu sein. Dem Vernehmen nach wird dem Landtage eine Vorlage wegen Vermehrung der Landgendarmerie zugehen. Die Regierung würde damit einer von mehreren Kreis- bezw. Bezirksausschüssen gegebenen Anregung Folge leisten.

— Aus Anlaß der an ein Bankenconsortium erfolgten Begebung von 80 Millionen Mark sächsischer Rente hat sich bekanntlich bezüglich des Begebungspreises eine lebhafte Discussion eröffnet. Von anscheinend offiziöser Seite wird daher geschrieben: Die hier in Frage kommenden 80 Millionen Rente sind der Rest der vom vorigen Landtag genehmigten Anleihe von 132 Millionen Mark, von denen im Herbst vorigen Jahres demselben Consortium wie jetzt 52 Millionen zum Curse von 91,80 überlassen worden waren. Thatsächlich befanden sich hiervon bei Beginn der Verhandlungen wegen Uebernahme der neuen Rente von diesen 52 Millionen noch etwa $^2/_3$, also ca. 20 Millionen, in den Händen der Consortialmitglieder, weil es in Folge des gedrückten Geldstandes nicht möglich gewesen war, diesen bedeutenden Restbetrag ohne Verlust zu veräußern. Das Königliche Finanzministerium hat sich, obgleich der Bedarf nach neuen großen Mitteln unabweisbar war, erst nach langen Verhandlungen und nachdem ihm von keiner anderen Seite ein bindendes günstigeres Angebot gemacht worden war, entschlossen, die Offerte von $83^1/_2$ Prozent anzunehmen. Wenn jetzt in mehreren der preußischen Finanzverwaltung und den Berliner großen Banken nahestehenden Blättern die Erwartung ausgesprochen wird, daß das sächsische Finanzministerium sich hätte bei einer derartigen Operation mit den Finanzverwaltungen anderer Bundesstaaten, namentlich Preußens, ins Einvernehmen setzen sollen, um die Rückwirkungen auf den gesammten Markt in erstclassigen Anlagepapieren angeblich zu vermeiden, so wäre dieses Verhalten bei der Begebung von Anleihen einmal bisher ohne Beispiel gewesen, andererseits wäre das sächsische Finanzministerium bei etwaigen Einwendungen von jener Seite nicht in der Lage gewesen, dieselben zu berücksichtigen. Gegenüber den aufgetauchten Behauptungen ferner, daß sich die sächsische Regierung noch niemals zu einer Emission zu so niedrigem Curse ($83^1/_2$ bez. 85) entschlossen hätte, muß darauf hingewiesen werden, daß die dreiprozentige sächsische Rente im Jahre 1876 zum Curse von $69^1/_4$ Prozent ausgegeben worden ist und daß erst Ende 1884 bei verschiedenen kleineren und größeren Emissionen allmählich der Curs erreicht worden ist, zu welchem heute die Rentenanleihe vergeben wurde.

— Für das Königreich Sachsen steht die Anstellung von Beamtinnen bei der Gewerbe-Inspektion bevor. Die Kgl. Staatsregierung hat früher im Landtage erklären lassen, daß sie der Anstellung weiblicher Beamten in diesem Fache, wenn man mit den anderwärts gemachten Versuchen günstige Erfahrungen machen sollte, nicht entgegen sein wolle. Jetzt ist man gewillt, wenigstens versuchsweise weibliche Hilfskräfte bei den Gewerbe-Inspektionen auch bei uns zu verwenden, und da in keinem Landestheile der Procentsatz der weiblichen Arbeiterinnen so hoch ist wie im Vogtlande, so ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß diese Beamtinnen zunächst der Gewerbe-Inspektion Plauen zugewiesen werden.

— Eine Zählung aller Fuhrwerke und Fahrräder auf allen fiscalischen Straßen des Königreichs Sachsen hat gestern begonnen. Die Zähltage wiederholen sich wöchentlich bis zum Herbst, wobei die Zählstellen wiederholt wechseln. Das Zählergebniß soll als werthvolle statistische Unterlage für Beurtheilung der Lebhaftigkeit des Fahrverkehrs auf den einzelnen Straßenstrecken und für die Bemessung des Verhältnisses zwischen der Verkehrsmenge und den baulichen Unterhaltungskosten der Staatsstraßen dienen. Die letzte derartige Zählung fand Anfang der siebziger Jahre statt.

Döbeln, 16. Juni. In Tannewald in Böhmen wurde der Werkführer Josef Schmidt verhaftet, welcher am Palmsonntag aus dem Contor der Ehler'schen Papierfabrik im benachbarten Technitz 250 Mk. gestohlen hatte. Schmidt war s. Z. in Technitz in Stellung und stand schon damals im Verdacht des Diebstahls.

Leisnig, 16. Juni. Frau Ernestine Horn, welche sich kürzlich durch Aufgießen von Petroleum in die angebrannte Petroleumlampe arg verbrannte, ist den schweren Brandwunden erlegen.

Cotta, 16. Juni. Am Dienstag wurden bei dem 5 Uhr 25 Min. von hier nach Dresden abgehenden Zuge durch den Staatsbahncontroleur Herrn Schmidt nicht weniger als 6 Personen ertappt, die sämmtlich höhere Wagenclassen benutzt hatten, als ihre Fahrkarte angab. Ein Strafmandat von je 6 Mark war die nächste Folge. Ein verdutztes Gesicht allerdings machte der betreffende Beamte, als in 4. Classe ein jedenfalls studienhalber diese Wagenabtheilung benutzender, sehr bekannter Dresdner Maler eine Fahrkarte 1. Classe aufwies.

† Dresden. Die Königin hat sich gestern durch einen Fall im Zimmer eine leichte Verletzung am Kopfe zugezogen. Fieber ist nicht eingetreten. Die Königin kann bereits heute wieder das Bett verlassen.

* Dresden. Für die am Sonntag, den 25. Juni d. J. stattfindenden Rennen des Dresdner Renn-Vereins liegen die Nennungen und die Gewichtsannahmen in einer so erfreulichen Stärke vor, daß mit Bestimmtheit auf sehr gute Felder gerechnet werden kann. Nach drei Monat fortlaufendem Sport in Sachsen gilt es am Sonntag, den 25. Juni Abschied nehmen von unserer idyllisch gelegenen Renn-